

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 154 u. 155. Samstag den 27. December 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2105. (2) Nr. 29437.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 27. December d. J., Zahl 41796, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Joseph Forni, Chemiker, wohnhaft in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung im Gewinnen der Seife, als Product der Mutterlauge, welche bei der Krystallisation des durch die Zersetzung des Soda-Nitrat's erhaltenen Salpeters zurückbleibt. — 2. Dem Giov. Batt. Lazzaroni, Seiden-Sortirer, wohnhaft in Mailand, Nr. 1794, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in den unterm 25. October 1843 privilegirten Seidenspinn-Maschinen (in ordigni serico-technici economici). — 3. Dem Bernardo Biscini und dem Pietro Bernasconi, wohnhaft in Mailand, Nr. 242, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Brückenart zum Uebersehen der Flüsse. — 4. Dem Carl Wolf, bürgerl. Maschinenkragen-Fabrikant, wohnhaft in Biala, in Galizien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, das Leder abgenühter Krämpel-Beläge (sogenannter Kämme, Maschinenkragen etc.), für Baum- und Schafwollspinnereien, mittelst Sechsmaschinen mit neuem Draht zu versehen. — 5. Dem Cavaliere Carlo Matteucci, Professor der Experimental-Physik, wohnhaft in Pisa (durch Giuseppe Bruschetti, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Mailand, Nr. 1842), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen electrischen Telegraphen. —

6. Dem Joseph Siegl, Chemiker, wohnhaft in Ottakring, Nr. 62, bei Wien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Spielkarten (wasserdicke Wäschkarten genannt), durch Anwendung bisher nicht gebrauchter Mittel und eines eigenen Verfahrens, ohne daß dieselben hiebei durchsichtig oder mit Delfarbe bedruckt werden, womit der Vortheil verbunden sey, daß solche Karten, welche die Feuchtigkeit nicht annehmen und nicht so leicht klebrig werden, von jedem Schmutze mittelst eines feuchten oder nassen Schwammes, hierauf durch Abtrocknen mit einem Lappen, ohne Nachtheil für die Farbe oder das Papier gereinigt werden können, das zufällige oder absichtliche Markiren nicht zulassen, und wegen ihrer dauerhaftesten Glätte zum Ausschneiden und Spielen angenehmer seyen. — 7. Dem Lorenzo Rocovis, Kupferstecher, wohnhaft in Bergamo, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Vorrichtungen zur Anfertigung von Stämpeln, um mit Wachs oder trocken, mit unauslöschbarer Tinte, mit beweglichen Buchstaben und Figuren Papiere, Urkunden, Stoffe und Häute zu siegeln. — 8. Dem Heinrich Pinkus, Privatier, wohnhaft in London, Cavendish-Platz, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung im Baue atmosphärischer Schienenwege, mit Anwendbarkeit auf Canal- und Straßenfahrten, bestehend: 1) im Baue einer Linie atmosphärischer Schienenwege mit wechselnder Modification in dem Mechanismus; 2) in einer mehr öconomischen Verwendung der bewegenden Kraft, und 3) in einer solchen Einrichtung, wodurch überhaupt eine größere Ersparniß erzielt werde. — 9. Dem Heinrich Lehner, Bolga-

ni, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 68, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von Gold-, Silber- und Bronze-Ketten mittelst neuer Vorrichtungen auf der Drehbank und durch Pressmaschinen, wodurch sich dieselben, insbesondere jene von Gold, an Schönheit, Reinheit der Arbeit und Leichtigkeit auszeichnen, und wegen schnellerer Verfertigung auch billiger zu stehen kommen. — 10. Dem Johann D. Barbulowiz, Inhaber einer Fabrik französischer Cravatten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, anstatt der an den Männer-Hals Cravatten bisher zum Befestigen derselben angebrachten Schnalle, in der Cravatte selbst eine elastische Feder anzubringen, wodurch sich die Cravatte fest, sicher und schmiegsam um den Hals lege. — 11. Dem Johann Schmidmayer, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf Nr. 223, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Appretur, wobei selbst die größten Shawltücher mittelst dampferhitzter Plaques nur mit einem einzigen Buge (Mittelbuge) der Art gepreßt werden; daß selbst die empfindlichsten Farben nicht darunter leiden, vielmehr größtentheils an Frische und Lebhaftigkeit gewinnen, und wobei endlich die Ware geschmeidiger als gewöhnlich werde. — 12. Dem Joseph Czerny, Lithograph, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 451, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung des Farbensichtspießes, welcher bisher immer mit freier Hand gemalt werden mußte, wobei derselbe mittelst Maschinen und Vorrichtungen schneller und billiger als bisher erzeugt werde, und wodurch übrigens auch Gold- und Silberpapier auf die nämliche Art mittelst derselben Maschine sehr billig hergestellt werden könne. — 13. Dem Onofrio Pantaleone Regazzoni, Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Como, in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines mit Wasserdampf erwärmten Ofens, um trocken die Puppen der Seiden-Cocons zu tödten. — Laibach am 27. November 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

3. 2103. (2)

Nr. 29,351.

W a r n u n g.

Durch besondere Beisäumnisse in der gebotenen strengen Aufsicht, hat sich bei einer Bauernwirtschaft in Krain der betäubende Fall ergeben daß ein plötzlich umgestandener Ochse verscharrt werden sollte, dagegen aber durch 4 Bewohner jener Gegend mehrere Stücke von dem Fleische dieses todten Thieres nach geschehener Abhäutung verschleppt wurden. Kurze Zeit nach dem Genuße dieses Fleisches sind 3 von diesen Individuen an den Vergiftungsfolgen verstorben, und der vierte hatte seine Erhaltung nur dem Umstande der geringen Menge des genossenen kranken Fleisches zu danken. Die ärztlichen Erhebungen haben nachgewiesen, daß der Unfall Folge des nicht erkannten Milzbrandes gewesen sey, und daß somit durch Entziehung der gesetzlichen Fleischschau drei Menschenleben als Opfer der Umgehung bestehender strenger Vorschriften fielen. — Möge dieses warnende Beispiel erweisen, welche Folgen die Nichtbeachtung wohlgemeinter Verbote herbeizieht. — Vom k. k. Illyr. Gubernium. — Laibach am 5. Dec. 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2100. (3)

Nr. 11436.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alois Urbanzhiz, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6 November 1845 hier mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Martin Urbanzhiz, die Tagsatzung auf den 12. Jänner 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zustellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. December 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 2097. (3)

ad Nr. 20110. Nr. 3094.

K u n d m a c h u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Laib wird hie mit bekannt gemacht, daß wegen Vornahme mehrerer Bauherstellungen im hiesigen Capuziner-Klostergebäude die Minuendo-Vicitation am 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr in der

hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden. Die Kosten dieser Herstellungen, welche bei der Absteigerung zum Ausrufspreise werden angenommen werden, sind auf nachstehende Beträge buchhalterisch richtig gestellt worden, und zwar:

Für die Maurerarbeit	300 fl.	— 1/2 Kr.
für das Maurermateriale	265 „	57 „
„ die Steinmeharbeit	6 „	— „
„ „ Zimmermannsarbeit	156 „	42 1/2 „
„ das Zimmerm. Materiale	224 „	12 „
„ die Tischlerarbeit	313 „	30 „
„ „ Schlosserarbeit	207 „	48 „
„ „ Schmidarbeit	14 „	45 „
„ „ Spenglerarbeit	276 „	32 1/2 „
„ „ Hafnararbeit	25 „	— „
„ „ Glaserarbeit	130 „	48 „
„ „ Anstreicherarbeit	121 „	29 „

Zusammen 2072 fl. 44 1/2 Kr.
 Dieß wird den Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eröffnet, daß die bezüglichen Bauacten hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Bezirksobrigkeit
 Laak am 5. December 1845.

3. 2098. (3) Nr. 20670.

K u n d m a c h u n g.

Bezüglich auf die im Jahre 1846 zu bewirkende Holzkohlen-Lieferung für die k. k. Neustädter Militär-Garnison. — 1. Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höhern Genehmigung alternative, entweder für die directe Abgabe an das k. k. Militär im Wege der Subarrendirung, oder für die Einlieferung in das Neustädter k. k. Verpflegsmagazin vorgenommen werden. — 2. Die Erforderniß besteht: a) im Falle der Subarrendirung monatlich beiläufig in 54 niederöster. Megen. — b) im Falle der unmittelbaren Einlieferung in das Verpflegsmagazin, jährlich in 650 niederöster. Megen harten Holzkohlen. — 3. Die Einlieferung wird festgesetzt. — ad a) Vom 1. März 1846 angefangen, monatlich vorhinein. — ad b) müssen bis 15. März 1846 100 Megen; bis 15. April 1846 neuerlich 100 Megen; bis 15. Mai 1846 neuerlich 100 Megen; bis 15. Juni 1846 neuerlich 150 Megen; bis 15. Juli 1846 neuerlich 200 Megen; sonach mit 15. Juli 1846 in Summe 650 niedöst. Megen eingeliefert seyn. — 4. Jeder Rückstand an den vorbezeichneten Falltagen wird mit 5 % des Vergütungswertes verpönt. — 5. Die Holzkohlen müssen durchaus von hartem Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn; sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, be-

sonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermengt seyn, welche kleiner sind als ein Cubitzoll. — 6. Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen niederöster. Megen mit Supf, sonach ungestrichen in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe, welcher wenigstens 1 1/2 Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes eingeschüttet werden, und alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, ist als zu der Maß gehörig anzusehen. — 7. Wird jeder Dfferent zugleich anzugeben haben, wie viel ein niederöster. Megen der von ihm geliefert werdenden Kohle im Gewichte betrage. — 8. Jeder Unternehmer hat 5 % des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behandlung als Vadium und respectioe Caution zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlage frei. — 9. Schriftliche Dfferte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind, und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Dfferent allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landes-Oberbehörden fügen wolle. — 10. Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 11. Nachtrags-Dfferte werden durchaus nicht angenommen. — Weitere und nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben, und können auch jetzt täglich in der Neustädter Verpflegsmagazin-Kanzlei eingesehen werden. — Zu der so eben besprochenen Lieferungs-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen aufgefordert, am 3. Jänner 1846 während den vormittägigen Amtsstunden in das hiesige Kreisamt zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Neustadt den 13. December 1845.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2099. (3) Nr. 7509.

Stiftung = Verleihung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden für das Solarjahr 1846 folgende Heiraths-Ausstattungsstiftungen verliehen werden, als die des Hans Jacob Weber mit 74 fl., des Joh. Jacob Schilling mit 64 fl., des Johann Bernardini mit 53 fl., des Georg Tholmainer mit 51 fl., des Anton Janzoi mit 40 fl., und des Niclas Krassowiz mit 60 fl. — Zu den 4 ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach, zu den 2 Letztern aber auch Bauern-

und Tagelöhnerstöchter und zwar hinsichtlich der Kraschowitz'schen Stiftung aus der Pfarr St. Peter, berufen. — Die Gesuchstellerinnen, welche eine dieser Stiftungen zu erhalten wünschen, haben den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre vorhabende Verheirathung, dann die büral Abkunft nachzuweisen und ihre Gesuche beim Magistrate einzureichen, wo sie in Vormerkung genommen, und nach dem Willen des Stifters möglichst nahe dem Zeitpuncte der Verheirathung werden beihelt werden. — Laibach am 15. Dec. 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2108. (2) **E d i c t.** Nr. 883.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über den Nachlaß des am 2. Februar 1843 zu Upling ab intestato verstorbenen Gefallenwach-Auffsehers Mathias Mesnariß, zur Liquidation mit den allfälligen Verlassgläubigern und zur Abhandlungspflege die Tagessagung auf den 10. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt. Da nun der Aufenthalt der Erben Thomas und Vincenz Mesnariß diesem Gerichte unbekannt ist, so werden sie hiemit erinnert, sich binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft mit den für sie in der Person des Herrn Esjetan Pilleg aufgestellten Curators nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt werden würde. Die allfälligen Verlassgläubiger aber haben bei obiger Tagessagung ihre Ansprüche, welche sie auf diesen Nachlaß zu stellen vermeinen, anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 24. November 1845.

Z. 2089.. (3) **E d i c t.** Nr. 1110.

Im Nachhange zu dem Edicte vom 24. October 1845, Nr. 1032, wird bekannt gemacht: daß zu Folge zwischen den Parteien getroffenen Einverständnisses der, über den Nachlaß des Georg Lackner von Wüstriz eröffnete Conkurs behoben worden sey.

Bezirksgericht Pölland am 10. Dec. 1845.

Z. 2088. (3) **E d i c t.** Nr. 1076.

Da bei der mit Edict vom 26. October 1845, Nr. 960, auf den 26. November 1845 angeordneten ersten Tagfahrt zur Feilbietung der Martin Schnell'schen Realitäten in Lhal, kein Kauflust-

ger erschien, so hat es bei der zweiten, auf den 7. Jänner 1846 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 4. Dec. 1845.

Z. 2087. (3) **E d i c t.** Nr. 3275.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es habe sich die k. k. Kammerprocuratur, im Namen der Kirche zu Grische, zu dem Nachlasse der Ursula Klemen von Grische aus dem Testamente de protoc. 6. August d. J., bedingt erbserklärt. Es haben daher alle Jene, welche bei diesem Verlasse aus was immer für einem Titel etwas anzusprechen haben, am 8. Jänner 1846 ihre Forderungen anzumelden und liquid zu stellen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 26. Nov. 1845.

Z. 2092. (3) **E d i c t.** Nr. 2950.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnis werden alle Jene, welche an den Nachlaß des am 23. October l. J. in Krobatsch verstorbenen 1/4 Hüblers, Mathias Zekaus, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, denselben bei der dießfalls auf den 31. December l. J., Vormittags angeordneten Liquidationstagsagung sogleich anzumelden, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnis den 15. December 1845.

Z. 2093. (3) **E d i c t.** Nr. 2743.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Michael Gregorich, Grundbesitzer aus Reihje Nr. 50, wegen Blodsinn unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Johann Beuzhina von Reihje, aufzustellen befunden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnis den 9. December 1845.

Z. 2091. (3) **E d i c t.** Nr. 2955.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnis, als Abhandlungsinstanz, werden alle Jene, welche an den Nachlaß des am 8. October l. J. in Reifnis verstorbenen Grundbesizers, Anton Horenz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte bei der auf den 30. December l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung sogleich anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnis den 15. December 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2113. (1) Nr. 30,953.

Bei der vom Valentin Kus, gewesenen Pfarrer zu Großlau in Steyermark, errichteten Studentenstiftung, ist der erste Platz, im dermöglichen Jahresetrag von 45 fl. 32 kr., vom Beginne des Verwaltungsjahres 1845/46 an, zu besetzen. — Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes ist berufen, ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung ein Studierender aus der Stadt Stein gebürtig. Dieser kann von der ersten Schule angefangen bis inclusive zur sechsten Schule genossen werden. — Der Stiffling ist verpflichtet, alle Mittwoch und Samstag für des Stifters Seele eine heilige Messe zu hören, und einen Theil des Rosenkranzes mit der Lauret. Litanei U. L. F. zu beten, und alle dritten Sonntag zu communiciren. — Der Stiffling, wenn er nicht bereits Musiker ist, soll sich auf die Musik verlegen, nur Trompeten darf er nicht kennen oder lernen. — Endlich ist der Stiffling, der kein Verwandter des Stifters ist, verpflichtet, sobald sich ein kompetenzfähiger Studierender aus des Stifters Verwandtschaft um die Abtretung meldet, diesem den Stiftungsplatz abzutreten. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein. — Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Taufscheine, Impfungs- oder Kuhpocken-, Aemuthszeugnisse, und den Studienzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1845, so wie mit den allfällig noch sonst erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, bis 20. Jänner 1846 hierorts einzureichen. — Laibach am 10. December 1845.

3. 2112. (1) Nr. 30,795.

Concurs

zur Wiederbesetzung einer am k. k. Marburger Gymnasium erledigten Grammatical-Lehrerstelle. — Es ist am k. k. Gymnasium zu Marburg eine Grammatical-Lehrerstelle, mit dem systemisirten Gehalte jährl. 500 fl., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurs in Groß, Wien, Laibach, Klagenfurt und Linz am 12. März 1846 abgehalten werden. — Derjenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vortage der Concursprüfung bei der betheiligenden k. k. Gymnasial-Studien-direction zu melden, und derselben ihre an das k. k. steyer.

Gubernium gerichteten Gesuche zu übergeben, welche mit dem Taufscheine, den Studien-, Sitten-, Dienstzeugnissen und übrigen Beihilfen, durch die ihre frühere Laufbahn ohne Unterbrechung ausgewiesen wird, belegt seyn müssen. — Romk. k. steyer. Gubernium. — Groß am 5. December 1845

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2124. (1) Nr. 282.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, werden über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Ignaz Kos, um die Löschung der Handlungsfirma: „Helena Kos,“ alle Jene, welche aus dieser Firma allenfals noch erworbene Rechte in Anspruch zu nehmen, und gegen die Löschung Einwendungen zu machen haben, aufgefodert, ihre Ansprüche und Einwendungen binnen 3 Monaten so gewiß geltend zu machen, als sonst mit Löschung dieser Firma sürgegangen werden würde. — Laibach am 16. December 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2123. (1) Nr. ^{12643/2123}

Wiederholte Concurs-Ausschreibung.

Zur definitiven Besetzung der Actuarstelle bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg in Krain, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl. und ein Brennholz-Deputat von 6 Klaftern harter Scheiter verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs bis 31. Jänner 1846 eröffnet, da die Concursverlautbarungen vom 28. Februar und 3. October l. J., Zahlen 1760 und 9887, nicht den gewünschten Erfolg hatten. — Die Bewerber um die erledigte Actuarstelle haben sich über Alter und Stand, über tadellofe Moralität und bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die Befähigung zum Civil- und Criminal-Richteramte, dann zum Richteramte in schweren Polizeiübertretungen, endlich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen; die gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und in denselben auch anzugeben, ob und in wie fern sie mit einem Beamten des staats-herrschaftlichen Verwaltungsamtes in Adelsberg,

oder überhaupt mit Cameralbeamten in Steyer-
mark und Illyrien verwandt oder verschwägert
seyen. — Von der k. k. Steyerisch-Illyrischen
Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 12.
December 1845.

Z. 2121. (1) Nr. 12,902/2975.
Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Steyerisch-Illyrischen
Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Dienstes-
stelle eines Einnehmers für ein Gefällens-
Hauptamt vierter Classe, mit dem jährlichen
Gehalte von siebenhundert Gulden C.
M. und der Verpflichtung zum Erlage einer
Caution im Gehaltsbetrage, erledigt. — Zur
Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Con-
curs bis 15. Jänner 1846 mit dem
Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche
sich hierum zu bewerben gedenken, sich über
ihre bisherige Dienstleistung, erworbene Kennt-
nisse im ausübenden und verrechnenden Ge-
fällsdienste, insbesondere über die vollständige
Kenntniß des Gerallscaffdienstes, über ihre
Moralität und die Kenntniß der krainischen
Sprache auszuweisen und ihre G. suchte, wo-
rin zugleich anzugeben ist, ob sie mit einem
Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark u.
Illyrien, und im bejahenden Falle, in wel-
chem Grade verwandt oder verschwägert sind,
im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Ca-
meralgefällen-Verwaltung zu leiten haben.
— Graz am 12. December 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2106. (1) Nr. 2608.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach
wird allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung
der Schuldenlast nach dem am 3. September l. J.
allhier verstorbenen Bezirks-Wundarzten Franz
Mayer, die Taglagung auf den 20. Jänner l. J.
früh 9 Uhr hiergerichts bestimmt worden seye,
wozu alle jene, welche an diesen Verlaß aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen
vermeinen, um so gewisser zu erscheinen, ihre
Forderung anzumelden und rechthältig darzu-
thun haben, als sie sich sonst die Folgen des §.
814 b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.
Oberlaibach am 12. December 1845.

Z. 2100. (1) Nr. 2217.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponorvitsch zu
Wartenberg wird der Helena Koporz und deren
allfälligen unbekanntem Erben erinnert: Es habe
Valentin Koporz von Rohregg, wider dieselbe die
Klage auf Verjähr- und Geloßenerklärung des

für selbe auf seiner, der Gallischen Gült zu Tuf-
stein sub Rect. Nr. 144 dienstbare Halbhuber in-
tabulirten Ehevertrages ddo. et intabl. 8. Jän-
ner 1811, pr. 30 fl., nebst Ausstiftung hieerraus
eingebracht, worüber auf den 31. März 1846
früh 9 Uhr vor diesem Gerichte die Taglagung
angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Geklagten die-
sem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht
außer den Erblanden sich aufhalten dürfte, so hat
man zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und
Kosten den Herrn Joseph Schurbi von Kerschdorf,
als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem
die angebrachte Rechtsache gerichtsbildungsmä-
ßig verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird die Geklagte zu dem Ende erin-
nert, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheine, oder
dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an
die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwal-
ter aufstelle und diesem Gerichte namhaft mache,
und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege für-
zugehen wissen möge, widrigens sie sich die aus
ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben wird.

Wartenberg am 12. November 1845.

Z. 2112. (1) Nr. 1666.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuh wird
bekannt gemacht: Es sey Anton Epys, lediger
Weingartbesitzer zu Jeperjel, am 1. Mai 1845
mit Hinterlassung eines mündlichen Codicils ge-
storben. Da sich nun die Schwester desselben, Ma-
ria Epysch, verheiratete Reschen, als einzige
hier bekannte Erbin, der Erbschaft entschlagen
hat, so werden alle Jene, welche auf diesen Ver-
laß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen
Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erb-
recht binnen Einem Jahre und sechs Wochen so
gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und aus-
zuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit
dem aufgestellten Curator und den sich allenfalls
legitimirenden Erben nach Vorschrift der Geseze
verde behandelt werden.

Rassenfuh am 5. December 1845.

Z. 2111. (1) Nr. 1060.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Ca-
meralherrschaft Idria wird bekannt gemacht: In
der Civil-Depositencassa dieses Bezirksgerichtes
erliegt zu Gunsten einer gewissen Anna Vormas-
tini von Triest schon seit mehreren Jahren ein
Betrag von 66 fl. 30 kr., und da diese unbeachtet
aller Nachforschung nicht auffindig gemacht wer-
den kann, und wahrscheinlich bereits verstorben
seyn dürfte, so werden deren Erben aufgefordert,
sich so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3
Tagen hieort zu melden und ihr Gebrecht aus-
zuweisen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist
dieser Betrag nach der bestehenden Vorschrift dem
Fiskus eingezahlt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria, 4. October 1845.